

wären und von der Regierung gleichmäßig behandelt würden. Aber wir wissen, daß das nicht der Fall ist. Wir wissen, daß die Regierung sich nur mit den Interessen der Weißen identifiziert und die Afrikaner, Asiaten und Farbigen als untergeordnete Rassen behandelt, denen sie nur eine Ausübung ihrer Menschenrechte gestattet, die mit der Sicherung der rassischen Identität und Überordnung der Weißen vereinbar ist.

Endlich entsteht die Frage nach dem Rechtsschutz während der Übergangsperiode . . . Darüber brauche ich mich nicht zu verbreiten; denn wir wissen alle, daß die meisten Gesetze 87 Prozent der Bevölkerung von Südafrika, nämlich die afrikanische Bevölkerung, praktisch aller bürgerlichen Rechte beraubt haben.“

Liebe als Zeugnis

„Die Folgerung ist, daß keine der vier Bedingungen für einen gerechten Beginn der getrennten Entwicklung erfüllt ist oder der Erfüllung näherkommt. Wir haben keine Gewißheit, daß diese Politik gelingen wird. Es wird keine Beratung geben mit den Parteien, die am stärksten betroffen sind, mit dem Ziel, ihre Zustimmung zu erlangen. Es wird kein unabhängiger Schiedsrichter berufen werden, um auf den Rechtsschutz während der Übergangszeit zu achten. Im Lichte von alledem muß gefolgert werden, daß die getrennte Entwicklung, wie man sie in Südafrika betrachtet, nicht ohne Unrecht betrieben werden kann und deshalb nicht in Übereinstimmung mit der christlichen Ethik steht. Das heißt natürlich nicht, daß alles, was in Verfolg dieser Politik getan wird, schlecht ist, z. B. in Transkei oder anderen Gegenden Afrikas. Alles, was in diesen Gegenden unternommen wird, um das Land zu verbessern und den afrikanischen Bürgern einen Anteil an der Verantwortung für ihr eigenes Wohl zu übertragen, ist zum Guten. Aber das könnte auch unter einer anderen Politik geschehen, es ist kein Bestandteil der getrennten Entwicklung.

Das Übel der Apartheid liegt darin, daß man der Menschenwürde die Anerkennung versagt, nach der die Menschen hungern. In ihnen hungert Christus. Das Zeugnis der christlichen Liebe, auf die Christus uns verwiesen hat, verlangt, daß wir dem Übel der Apartheid begegnen, nicht nur so, daß wir sie nicht steigern, sondern so, daß wir mutig vorangehen, um sie durch etwas Positives, Konstruktives und Erlösendes zu ersetzen. Der Christ, der Christus leiden sieht in seinem Nachbarn, der durch die Apartheid herabgewürdigt wird, hat mehr als eine Pflicht zur Nichtbeteiligung. Er hat die Pflicht zur tätigen Anteilnahme. Unter den Verhältnissen in unserm Lande ist dies seine erste und hauptsächliche Pflicht, nicht in dem Sinn, daß es wichtiger wäre, die Apartheid zu bannen als Gott zu lieben, sondern in dem Sinn, daß in Südafrika die Liebe des weißen Mannes zu Gott jedes Mal auf die Probe gestellt wird, wenn er seinem nicht-weißen Nachbar begegnet.“

Ökumenische Nachrichten

Die Christenheit interveniert für Patriarch Athenagoras I.

intervenierten viele kirchliche Führer der ganzen Christenheit bei der türkischen Regierung gegen die Maßnahmen, die Mitte April im Zusammenhang mit der Haltung

Außer der Entsendung einer vatikanischen Delegation durch Papst Paul VI. zum Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel (vgl. ds. Heft, S. 418)

von Erzbischof Makarios auf Zypern das Ökumenische Patriarchat getroffen haben: Schließung seiner Druckerei, Beschlagnahme eines Films über die historische Begegnung mit Papst Paul VI. in Jerusalem und die Ausweisung orthodoxer Geistlicher, darunter zweier engster Mitarbeiter des Ökumenischen Patriarchen Athenagoras I., des Metropoliten Emilianos, seines Generalvikars, und des Metropoliten Iakovos von Philadelphia (Kleinasien), die für staatenlos erklärt wurden und am 23. April in Paris eintrafen, mit der Erwartung, daß ihre Heimkehr bald möglich sein werde.

Vor allem richteten der Vorsitzende des Zentralausschusses des Weltrates der Kirchen, Dr. Franklin Cl. Fry, und der Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft am 17. April 1964 folgendes Telegramm an die türkische Regierung in Ankara:

„Im Namen des Ökumenischen Rates der Kirchen, der Kirchen in aller Welt vertritt und dem auch das Ökumenische Patriarchat seit Anfang an als Mitglied angehört, fordern wir die Regierung der Türkei dringend auf, die Position des Ökumenischen Patriarchats sowohl in ihrem kirchlichen Kontext als auch im Lichte der allgemein akzeptierten Prinzipien der Religionsfreiheit zu überprüfen und ihm die Ausübung seiner Funktion zu gestatten.“

Auch der Direktor der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheit (CCIA), Dr. O. Frederick Nolde, hatte den türkischen Außenminister aufgefordert, das Patriarchat vor jedem Eingriff zu schützen, und es war ihm zugesagt worden, daß die Person des Ökumenischen Patriarchen unangetastet bleiben werde. Den Protesten bei der türkischen Regierung schlossen sich an der Präsident des Nordamerikanischen Kirchenrates, Bischof Reuben H. Müller von der Vereinigten Brüderkirche, und Bischof Arthur Lichtenberger, Oberhaupt der Protestantischen Episkopalkirche in den USA (Mitglied der Anglikanischen Kirchengemeinschaft). Er betonte in seinem Telegramm, daß sich der Patriarch immer darum bemüht habe, ein loyaler Bürger der Türkei zu sein, und daß er sich stets aus den außenpolitischen Angelegenheiten herausgehalten habe.

Auch die gerade in London tagende „Erweiterte Episkopalgemeinschaft“, zu der Erzbischof A. M. Ramsey von Canterbury eingeladen hatte (vgl. folgende Meldung), hielt öffentliche Fürbitte für Patriarch Athenagoras I. ab. Unter den anderen Kirchenführern, die zugunsten von Athenagoras I. intervenierten, finden sich ferner Pfarrer Charles Westpahl, Präsident des Protestantischen Kirchenbundes in Frankreich, Msgr. Lallier, römisch-katholischer Erzbischof von Marseille, und Metropolit Nikodim von Leningrad, Leiter des Außenamtes der Russischen Orthodoxen Kirche.

Erweiterung der anglikanischen Bischofsgemeinschaft

Die 9. Lambeth-Konferenz der Anglikanischen Kirchen hatte im August 1958 in der 16. Resolution angeregt, „eine größere episkopale Einheit“ zu schaffen. Der Erzbischof von Canterbury, damals noch Dr. Geoffrey Fisher, solle innerhalb der nächsten fünf Jahre zu einer repräsentativen Konferenz aller anderen Kirchen einladen, die den historischen Episkopat besitzen und mit der Anglikanischen Kirche sei es in voller Kommunion, sei es in Interkommunion stehen. Man wollte durch „radikale Empfehlungen“ zu einer wesentlichen Er-

weiterung der Lambeth-Konferenzen und das heißt zur Verstärkung des von den Anglikanern geführten Blocks innerhalb des Weltrates der Kirchen gelangen, der damals eine Krise durchzustehen hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 133). Dieser Beschluß richtete sich nicht gegen Unionspläne mit protestantischen Gemeinschaften, etwa den Methodisten, mit denen, wenigstens in England, schon Verhandlungen über eine Union eingeleitet waren, deren Entwurf dann im Frühjahr 1963 zur Diskussion veröffentlicht wurde (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 320 ff.).

Der neue Erzbischof von Canterbury, Dr. Arthur Michael Ramsey, verfolgte die Anregungen der 9. Lambeth-Konferenz und stellte sie im vergangenen Jahr auch auf dem Weltkongreß der Anglikaner in Toronto zur Diskussion, mit dem Ergebnis, daß er ankündigen konnte, er werde für April 1964 zur „Begegnung einer größeren bischöflichen Gemeinschaft“ die Bischöfe folgender Kirchen einladen: Kirche von Südindien (die durch anglikanisch geweihte Bischöfe ausgezeichnet ist), die Mar-Thoma-Kirche von Malabar, Indien, die Unabhängige Kirche der Philippinen, die Altkatholiken und die beiden lutherischen Kirchen von Schweden und Finnland, die nach anglikanischer wie eigener Überzeugung eine apostolische Sukzession haben, worunter weder eine bestimmte Theologie vom Bischofamt noch eine bestimmte theologisch-dogmatische Tradition, noch gar die Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom verstanden wird. Die deutschen Lutheraner tolerieren diese, wie sie sagen, „*successio nuda*“, die nur die formale Handauflegung durch vorangegangene Bischöfe, und keine bestimmte Lehre kennt, lehnen sie aber als Bedingung für das Wesen des kirchlichen Amtes ab (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 362 f.).

Schon in Toronto gab Dr. Ramsey in englischer Vorsicht bekannt, es werde keine neue Organisation bezweckt. Man wolle nur „erleben unseren Weg zu einer tieferen Bruderschaft mit solchen, mit denen wir volle *Communio* haben und mit denen wir später zu voller *Communio* gelangen können“. Die Notwendigkeit einer solchen Sammlung war unterdessen größer geworden, da inzwischen das Zweite Vatikanische Konzil im Gange war und sowohl eine Heraushebung der bischöflichen Autorität wie eine vorrangige Annäherung an die orthodoxen Kirchen erkennen ließ.

Die „weitere episkopale Bruderschaft“

Nach „Church Times“ (17. 4. 64) hat die geplante Versammlung der Bischöfe in der Woche nach Ostern im Palais des Erzbischofs von Canterbury stattgefunden, und zwar in einer bemerkenswerten Zusammensetzung, die erkennen läßt, daß jeder Eindruck einer überwältigenden Mehrheit des anglikanischen Episkopats vermieden werden soll. Denn von den Hunderten von anglikanischen Bischöfen waren nur 20 geladen, darunter die beiden Erzbischöfe von Canterbury und York und der Erzbischof von Nordirland, ferner die Häupter der protestantischen Episkopalkirche in den USA, der Anglikanischen Kirche von Kanada, der Kirche von Australien, von Indien-Pakistan und Ceylon, der Anglikanischen Kirche von Japan und der verschiedenen Gebiete von Afrika sowie der Erzbischof von Jerusalem, MacInnes, der übrigens von Papst Paul VI. zur Erinnerung an die Begegnung in Jerusalem eine große Osterkerze mit einem Scheck von £ 200 für sein Liebeswerk in Jerusalem geschenkt bekommen hatte („Church Times“, 24. 4. 64, S. 24).

Weitere 20 Bischöfe kamen aus folgenden nicht-anglikanischen Kirchen: Die Altkatholiken waren durch ihren Erzbischof von Utrecht, Andreas Rinkel, und je einen Bischof aus den Niederlanden und der Schweiz vertreten, für die lutherische Kirche von Schweden waren der Erzbischof von Uppsala, Gunnar Hultgren, und Bischof Martin Lindstrom von Lund erschienen, für die lutherische Kirche von Finnland u. a. der Bischof von Helsinki, Martti Simonjoki. Die Kirche von Südindien entsandte vier Bischöfe, die Lusitanische Kirche (Portugal) den Pfarrer Luis Pereira, die Reformierte Episkopalkirche Spaniens Pfarrer Santos Molina. Weitere Bischöfe kamen aus der Unabhängigen katholischen Kirche der Philippinen, der Mar-Thoma-Kirche, und zwar der bekannte Ökumeniker Metropolit Juhanon Mar Thoma, und aus der Polnischen Nationalkatholischen Kirche in den USA.

Beobachter hatten entsandt die orthodoxe Kirche in der Person des Metropoliten Athenagoras, London, und des Priesters Bessak, Toumayan, Armenische Kirche. P. Paul Verghese, der auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Syrisch-orthodoxe Kirche vertrat, kam für den Weltrat der Kirchen. Es gehören also zu der weiteren bischöflichen Bruderschaft nicht die Orthodoxen. Ein römisch-katholischer Beobachter war nach der Liste der „Church Times“ nicht hinzugezogen worden.

„Kein Versuchsballon“

Der amtliche Bericht spricht von einer locker gefügten Körperschaft mit nicht-förmlichem Charakter. Alle Sitzungen hätten „in private“, also ohne Öffentlichkeit und bestimmte Ordnung, stattgefunden. Vor der Presse unterstrich Erzbischof Ramsey den informellen Charakter der Versammlung. Es habe in Canterbury nicht viel Gerede von „My Lord“ gegeben, und doch seien die Gespräche „unschätzbar“. Man habe bestehende Beziehungen vertieft, aber weder Bomben explodieren noch Versuchsballons steigen lassen wollen. In diesem Zusammenhang machte Dr. Ramsey die wichtige Bemerkung, daß die schwebenden anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen in den Bereich der „Weiteren Bischöflichen Gemeinschaft“ (Fellowship) einbezogen würden. „Das anglikanisch-methodistische Unternehmen ist ein Muster für Erwägungen, die viele bischöfliche Kirchen in verschiedenen Teilen der Welt anstellen.“ Zugleich erklärte er, daß die Anglikanische Gemeinschaft in jeder Richtung im Dienst der christlichen Einheit ausgreife. Was sich 1947 in Südindien ereignet habe, werde wahrscheinlich in anderen Teilen der Welt auch geschehen. Neue Unionskirchen würden entstehen, wenn auch nicht streng anglikanische, und sie würden auf der Grundlage des Lambeth Quadrilateral (Anerkennung von Taufe und Eucharistie, Heiliger Schrift, Apostolikum und Nizänum und historischem Episkopat) in volle Kommunion treten.

Konferenz der anglikanischen Erzbischöfe

Anschließend an die gemischte Konferenz mit den oben erwähnten nicht-anglikanischen Kirchen trat im St. Augustin College zu Canterbury eine Konferenz sämtlicher Primaten und Erzbischöfe der Anglikanischen Kirchengemeinschaft zusammen. Sie war die Folge aus den Beschlüssen des Weltkongresses der Anglikaner in Toronto vom vergangenen Jahr, um die geplante engere Zusammenarbeit weiter auszubauen und den Zwischenraum bis zur nächsten Lambeth-Konferenz, die nur alle zehn Jahre

zusammentritt, auszufüllen. Es wurden u. a. Maßnahmen zur Stärkung der Hilfsmittel für die Mission beraten. Den Vorsitz führte wie in Toronto der Erzbischof von Canterbury. Ein Communiqué wurde nicht ausgegeben. Doch ist aus der Predigt des Dekans von Canterbury, Rev. I. White-Thomson, zu entnehmen, daß die Anglikaner ihre Stärke nicht in Zahlen ausdrücken wollten: „Wir glauben ein besonderes Werkzeug Gottes für die Sache der Einheit unter den Christen anderer großer Gemeinschaften zu sein. Wir glauben, daß unsere Gemeinschaft besonders geeignet ist, um Glieder anderer Kirchen anzuziehen, weil sie einen praktischen Sinn für den Katholizismus wie den Protestantismus hat“ (vgl. „Church Times“, 24. 4. 64).

Störungsfelder?

Allerdings fehlte es während dieser Tagungen nicht an Störungsfeldern verschiedenster Art, worüber „Church Times“ ausführlich berichtete. Einen Brief an den Herausgeber der „London Times“ von Rev. C. Murray Rogers über das wichtigste Dokument des anglikanischen Weltkongresses in Toronto „Mutual Responsibility and Interdependence in the Body of Christ“ (Gegenseitige Verantwortung und Abhängigkeit innerhalb des Leibes Christi, im Englischen abgekürzt MRI) mit der geplanten Berufung von Bischöfen für die verschiedenen Regionen der anglikanischen Gemeinschaften, um größere Gebiete zusammenzufassen, nannte Rogers ein „Zurückstellen der ökumenischen Uhr“ (vgl. „Church Times“, 17. 4. 64). Die Leitartikelseite der folgenden Nummer der „Church Times“ (24. 4. 64) ging auf diesen „bemerkenswerten Angriff“ näher ein und bemängelte ebenfalls die Unbestimmtheit des kritisierten Dokuments und gab ebenso wie der Executive-Officer der Anglikanischen Gemeinschaft, Bischof Bayne, der ausführlich zitiert wird, zu bedenken, daß die Anglikanische Gemeinschaft noch nicht in der Lage sei, eine globale Strategie zu treiben. Das publizistische Zusammenspiel zwischen „London Times“ und „Church Times“ läßt vermuten, daß diese Opposition die Beratungen der Konferenz anglikanischer Erzbischöfe beleben oder gar beeinflussen sollte.

Man wird in diesem Zusammenhang nicht die revolutionierenden Gedanken übersehen dürfen, die der anglikanische Ökumeniker William Nicholls, der zur Zeit in Kanada lehrt, unlängst in „The Christian Century“ veröffentlicht hat zugunsten ökumenischer Initiativen außerhalb des Weltrates der Kirchen, und das ist es doch wohl, was der Erzbischof von Canterbury betreibt, der ja auch nicht an der Tagung des Exekutiv Ausschusses des Weltrates der Kirchen in Odessa teilgenommen hatte, wo alle Kirchen eingeladen wurden, dem „ökumenischen Schafstall“ des Weltrates beizutreten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 336 und 382).

Anglikanisch-methodistische Union gescheitert?

Unter den Begriff Störungsfelder darf man wohl auch die groß aufgemachten Zuschriften von verschiedenen Gruppen anglikanischer und methodistischer Geistlicher in „Church Times“ vom 1. Mai 1964 rechnen, nachdem sich hier eine leidenschaftliche Diskussion des Unionsschemas vom Frühjahr 1963 ausgebreitet hatte, besonders zu den Unklarheiten der gegenseitigen Anerkennung der kirchlichen Ämter, die als eine von den Methodisten abgelehnte Reordination verstanden werden können (vgl. die Einzelheiten der „Versöhnungszeremonie“, in Herder-Kor-

respondenz 17. Jhg., S. 321). In den neuen, auf der Frontseite der „Church Times“, nicht auf der Briefseite, veröffentlichten Zuschriften wurde mit verschiedenen Gründen davon abgeraten, den Covenant, wie vorgesehen, im kommenden Jahre zu vollziehen, weil er nur zu neuen Spaltungen führen werde. Und dennoch sollte versucht werden, eine andere feierliche Form des Zusammenschlusses ohne nähere Prozeduren zu finden, die den Anfang einer organischen Union bilden könnte. Selbst Bedenken methodistischer Pfarrer gegen die Verwendung von gegorenem Wein beim Abendmahl spielten eine Rolle.

Diese Anzeichen für ein Scheitern des Unionsschemas von 1963 seien hier nur erwähnt, um zur Vorsicht über den endgültigen Kurs der Anglikanischen Kirche zu raten. Es darf nicht übersehen werden, daß die Anglikaner mit ihrer Behandlung im Schema „De Oecumenismo“ des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht zufrieden sein konnten, und die stillschweigende Korrektur dieses sie betreffenden Schemas durch die Homilie Papst Pauls VI. am Gründonnerstag (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 366 bzw. 369) scheint sich bei ihnen noch nicht herumgesprochen zu haben.

Anglikanische Unionsverhandlungen und katholische Beobachter

Im folgenden sei ein Blick auf einige der in vorstehender Meldung vom Erzbischof von Canterbury erwähnten anglikanischen Unionsverhandlungen mit protestantischen Gemeinschaften geworfen, obwohl sie noch ganz in den Anfängen stehen. Bemerkenswert daran ist nämlich, daß römisch-katholische Beobachter hinzugezogen wurden.

So beschloß die Generalsynode der Anglikanischen Kirche in Neuseeland einstimmig am 14. April, Verhandlungen mit den Presbyterianern, Methodisten, Kongregationalisten und der Vereinten Kirche Christi aufzunehmen. Das sind etwa dieselben Gruppen, die die Kirche von Südafrika umfassen. Der Generalsynode wohnte auf Einladung des anglikanischen Erzbischofs N. A. Lesser, Primas von Neuseeland, P. Maurice Ryan vom katholischen Forschungszentrum in Wellington als Vertreter des römisch-katholischen Bischofs von Neuseeland bei.

Der anglikanische Bischof A. N. Johnston von Dunedin, der den Unionsantrag auf der Synode vertrat, erklärte denen gegenüber, die befürchten, die Anglikanische Kirche könnte etwas aufgeben, was wesentlich für ihren „katholischen Glauben und ihre katholische Verfassung“ ist, sie möchten sich damit trösten, daß kein Unionsschema ohne die Klausel vereinbart werde, den historischen Episkopat zu bewahren.

Die Generalsynode nahm daraufhin als Ausgangsbasis für die Unionsverhandlungen folgende Entschließung an: „Wir glauben, daß die sichtbare Einheit der Kirche gefunden wird, wenn man großherzig annimmt: die Heilige Schrift als Dokument der Selbstoffenbarung Gottes an den Menschen und Regel wie letztes Maß des Glaubens, das allgemein als Nizänisch bezeichnete Glaubensbekenntnis, das für eine Bezeugung des christlichen Glaubens ausreicht, oder das Apostolische Glaubensbekenntnis als Taufbekenntnis. Dazu die göttlich eingesetzten Sakramente der Taufe und der Heiligen Kommunion als Ausdruck für das gesamte korporative Leben der ganzen Bruderschaft in und mit Christus, und schließlich ein von

allen Gliedern der Kirche anerkanntes Amt, das nicht nur die innere Berufung des Heiligen Geistes besitzt, sondern auch den Auftrag Christi und die Autorität des ganzen Leibes“ (NCWC News Service, 18. 4. 64).

Sogar als Konsultoren

Noch weiter geht die Hinzuziehung römisch-katholischer Theologen bei den eingeleiteten Unionsverhandlungen zwischen der Protestantischen Episkopalkirche in den USA mit den Methodisten, der Evangelischen Brüderrkirche, der Vereinten Presbyterianischen Kirche, der Vereinigten (evangelischen) Kirche Christi und den Disciples of Christ. Zu diesen Verhandlungen wurden Msgr. William W. Baum, Vizekanzler der Diözese St. Joseph, Kansas City (Missouri), und der bekannte katholische Ökumeniker P. Georges Tavard AA vom Mount Mercy College in Pittsburg als Konsultoren hinzugezogen, und das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen in Rom hat diese Berufungen bestätigt (NCWC News Service, 1. 4. 64).

Die ursprünglich im Jahre 1960 von Dr. Eugene Carson Blake, Vereinte Presbyterianische Kirche, eingeleiteten Vorverhandlungen sollten die Möglichkeit untersuchen, „eine neue vereinte Kirche“, neu im soziologischen Sinne, ins Leben zu rufen, die „wahrhaft katholisch, wahrhaft reformiert und wahrhaft evangelisch“ ist, also ein Denken in Synthesen, wie es bereits auf der Gründungsversammlung des Weltrates der Kirchen 1948 in Amsterdam gescheitert ist.

In der Tat sind nach „Church Times“ (1. 5. 64) die Verhandlungen auf einen toten Punkt gelangt. Ähnlich wie in England macht den Methodisten die Verwendung von „Alkohol“ beim Abendmahl Sorgen, sodann die Handauflegung durch anglikanische Bischöfe, die als Reordination, d. h. als Bezweifelung der Gültigkeit methodistischer Ämter, gedeutet werden kann, und auch bei Bischöfen der Episkopalkirche sind Bedenken aufgekommen. Lediglich in der Frage der Sakramente ist insofern eine Annäherung der Standpunkte erfolgt, als man festgestellt hat, daß nicht die Einheit der Theologie oder die Uniformität der Riten für die Spendung der Taufe oder des Abendmahls wesentlich sei. Trotz der Unmöglichkeit, jetzt schon die synodalen Körperschaften der zur Vereinigung vorgesehenen Kirchen zu einer Entscheidung zu bewegen, hat man beschlossen, beieinander zu bleiben und die Verhandlungen fortzusetzen.

Wie unbefangen heute unter den Christen der USA der Gedankenaustausch erfolgt, dafür folgendes Beispiel: Das College der Presbyterianer in Austin, Texas, hatte zur Unterrichtung über das Vatikanische Konzil sowohl den methodistischen Konzilsbeobachter, Prof. Albert C. Outler, Dallas, der durch seine vernünftigen Urteile bekannt geworden ist (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 405), wie auch den römisch-katholischen Weihbischof Stephen A. Leven von San Antonio eingeladen, der auf dem Konzil eine sehr kühne Intervention gegen einen überholten Traditionskatholizismus vorgetragen hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 199). Die beiden Gäste bestiegen nacheinander die Kanzel der presbyterianischen Kapelle, der Bischof erklärte die Konstitution über die Liturgie, und der methodistische Professor beurteilte das Konzil als Ganzes, das er als „Ende der Gegenreformation“ und „überlegtes Experiment einer Reformation innerhalb der katholischen Kirche“ würdigte (NCWC News Service, 8. 4. 64).

EKD und Prager „Christliche Friedenskonferenz“

Der Rat der EKD ist in die auflösende Dialektik der sogen. Allchristlichen Prager Friedenskonferenz geraten, wie sie früher hieß. Über ihre letzte Tagung hat die Herder-Korrespondenz (15. Jhg., S. 501) berichtet. Danach wird dieses Unternehmen von kirchlichen Vertretern vorwiegend aus dem Ostblock beschickt, es hatten sich aber auch gewisse Pfarrerbruderschaften aus der Bundesrepublik beteiligt, sogar Kirchenpräsident Martin Niemöller und Präses Ernst Wilm, Bielefeld. Die Entschließung von damals zeichnete sich nicht nur durch ihre Unterstützung für die sowjetische Friedenspropaganda aus, sondern auch durch ihre Spitze gegen die katholische Hierarchie.

Angesichts der innerkirchlichen Einflüsse, der Lage der evangelischen Kirchen in der Zone und mancher daraus folgenden Rücksichten auf die zum Weltrat der Kirchen gehörenden kirchlichen Gemeinschaften des Ostblocks ist es für den Rat der EKD nicht geraten, ja nicht einmal möglich, derartige Verbindungen in der gespannten Lage der gewaltsam geteilten Evangelischen Kirche in Deutschland abreißen zu lassen.

Nun lief im Jahre 1963 ein Briefwechsel zwischen Prof. Joseph Hromadka, Prag, dem Präsidenten der „Christlichen Friedenskonferenz“ (CFK) und altem Pionier der Ökumenischen Bewegung, auf der einen und dem Rat der EKD bzw. seinen Mitgliedskirchen auf der anderen Seite über die Beteiligung einer Delegation der Evangelischen Kirche in Deutschland an einem für den 20. Mai 1964 angesetzten Gespräch mit der CFK. Es zeigte sich aber, daß dieses Gespräch auf eine schiefe Ebene führen soll. Denn Prof. Hromadka hatte in einem Interview mit der ostzonalen Nachrichtenagentur ADN vom 21. April 1964 dementiert, daß das geplante Gespräch mit einer Delegation der EKD geführt werde, vielmehr gemäß der gegenwärtigen Lage „mit Vertretern der Kirchen aus der Bundesrepublik und der Kirchen aus der DDR“ zur Klärung wichtiger Fragen (epd, 23. 4. 64).

Eine Richtigstellung von Präses Scharf

Am 28. April sah sich Präses Scharf genötigt, diesen Einmischungsversuch von Prof. Hromadka zurückzuweisen. Er stellte in einer öffentlichen Erklärung (nach epd, 28. 4. 64) klar, daß die „Christliche Friedenskonferenz“ unter dem 8. Mai 1963 ein Gespräch zwischen Kirchenleitungen in den beiden Teilen Deutschlands und der CFK über einen kirchlichen Beitrag zu gegenwärtigen politischen Fragen angeregt hatte. Der Rat habe sich einverstanden erklärt, „von biblischen Grundlagen her Aufgaben und Grenzen eines politischen Einsatzes der Kirchen zu besprechen und dabei auch die Stellung der CFK in der Gesamtökumene zu erörtern“. An dieser Absicht halte der Rat der EKD auch nach dem erwähnten Interview von Hromadka fest, weil er die Sorge der CFK um die Erhaltung des Friedens teile und immer wirksame Begegnungen zwischen Ost und West über alle Trennungen hinweg befürworte.

Es habe sodann in allen Vorverhandlungen Einvernehmen darüber bestanden, „daß Fragen zu der in der EKD festgehaltenen kirchlichen Einheit zwischen den beiden Teilen Deutschlands für das Zustandekommen des Gesprächs mit der CFK außer Betracht bleiben sollten. Fragen des kirchlichen Zusammenhalts zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gehören in die Kompetenz der ordentlichen Organe der EKD, nicht aber zu den Ver-

handlungsgegenständen der CFK. Daher konnte der Rat der EKD auch darauf verzichten, seine Gesprächsbereitschaft von der Anerkennung der kirchenrechtlichen Lage in Deutschland abhängig zu machen.“

Präses Scharf fährt in Punkt 3 fort: „Die jetzige Erklärung Professor Hromadkas macht aber umgekehrt die vom Rat und allen Gliedkirchen der EKD abgelehnte Übertragung der gegenwärtigen politischen Spaltung Deutschlands auf die kirchliche Ebene zu einer Voraussetzung für das Gespräch in Prag. Demgegenüber bestand bisher ein Einvernehmen darüber, daß es sich bei der deutschen Besuchergruppe auf jeden Fall um eine vom Rat zu benennende Delegation der Gliedkirchen der EKD aus Ost und West handeln würde. In der jetzigen Wendung sehen wir eine Einmischung in innerkirchliche Fragen der EKD. Wir bedauern, daß dadurch sachfremde Faktoren mit dem beabsichtigten Gespräch zwischen der EKD und der CFK verbunden werden.“

Die Erklärung schließt mit der Feststellung, für die Zusammensetzung der Delegation der EKD sei allein der Rat zuständig. „Ein Mitspracherecht hierin kann Organen der CFK auch für die Zukunft nicht zugestanden werden... Die Zurückverweisung auch nur eines Mitglieds würde — zum Bedauern des Rates — einen Verzicht auf das Gespräch zur Folge haben müssen.“ Präses Scharf hoffe aber, daß das Gespräch dennoch einmal zustande kommen und einen brüderlichen, der Sache des Friedens dienlichen Verlauf nehmen werde.

Ein neuer Querschläger

Dieser Erklärung von Präses Scharf gegenüber glaubten der Koordinationssekretär der CFK, Pfarrer Cihak, Prag, und der Internationale Sekretär der CFK, Pfarrer Basarak, in der Ostberliner „Neuen Zeit“ vom 1. Mai das von Präses Scharf behauptete Einvernehmen bestreiten zu können, es sei vielmehr am 28. Februar 1964 zwischen Prof. Hromadka und Präses Scharf festgelegt worden, daß in allen Veröffentlichungen über das geplante Gespräch der Terminus „Rat der EKD“ zu vermeiden sei und daß „die Delegation von Kirchenführern aus der Bundesrepublik und aus der DDR nach Konsultationen mit den beiden Regionalausschüssen (der CFK) benannt werden sollte“. Die Hartnäckigkeit dieser Version beweist die Klarheit des kirchenpolitischen Ziels, das von der CFK verfolgt wird, nämlich die Spaltung der EKD zu vollenden. Präses Scharf hat seinerseits die Richtigkeit der neuen Behauptungen in Abrede gestellt (epd, 4. 5. 64). Über die ideologischen Hintergründe der Prager Friedens-

konferenz unterrichtet Adalbert Hudak im Aprilheft der „Lutherischen Monatshefte“ unter dem Titel „Die Prager Friedenskonferenz im Lichte der marxistischen Ideologie“.

Die Russische Auslandskirche zur sowjetischen Kirchenverfolgung

Im Zusammenhang mit dem weltweiten Protest gegen die Religionsverfolgungen in der Sowjetunion hat die Russische Synodale Auslandskirche

in Amerika ihre Mitglieder zur Unterzeichnung folgender Eingabe an den Präsidenten der Vereinigten Staaten aufgerufen.

„Hochverehrter Herr Präsident! Die Unterzeichneten sind über die zunehmende Unterdrückung der Religion in der Sowjetunion tief beunruhigt.

Zu Tausenden werden Kirchen geschlossen und zerstört. In den letzten zwei Jahren wurden nach zuverlässiger Information über 7500 Kirchen geschlossen. Viele Kirchen von hohem künstlerischen und historischen Wert sind bereits zerstört, und vielen anderen, darunter der historischen Verkündigungskathedrale in Moskau, steht die Zerstörung bevor.

Die Kinder dürfen nicht getauft werden und keinerlei religiöse Unterweisung, auch nicht von ihren Eltern, erhalten. Im Alter von drei bis achtzehn Jahren dürfen sie nicht den Gottesdienst besuchen, und oftmals werden sie von ihren Familien getrennt, damit jeder religiöse Einfluß ausgeschaltet wird. Die Geistlichen werden verfolgt. Fast alle Klöster sind geschlossen. Die Drangsalierungen, denen die Gläubigen ausgesetzt sind, können kaum beschrieben werden.

Wir bitten Sie, gegen diese Barbarei auf das energischste zu protestieren. Wenn dieses Land der UdSSR zur Lösung ihrer wirtschaftlichen Probleme Hilfe gewährt, so hat es auch die Möglichkeit, darauf zu bestehen, daß solche Grausamkeiten unterbunden werden.

Die russische Nation war das erste Opfer des internationalen gottlosen Kommunismus, der eine Bedrohung für die ganze Welt ist. Es ist das Ziel der Kommunisten, die Religion zu vernichten und alle Welt denselben Leiden und Verfolgungen zu unterwerfen. Die Vereinigten Staaten sind eines ihrer Hauptziele. Wenn wir für die Freiheit der Religion in der UdSSR eintreten, verteidigen wir damit auch die Freiheit dieses Landes.

Wir bitten Sie, Herr Präsident, auf das energischste zum Schutz der Religion in der UdSSR einzutreten, damit die derzeit laufenden Verfolgungen der Gläubigen dort eingestellt werden“ (Pravoslavnaia Rus', Nr. 6, 1964).

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Der Priesterberuf im Blickfeld der Jugend

In vielen Ländern Europas geht der Priesternachwuchs zurück. Dieser Rückgang führt in manchen Gegenden des Kontinents zu einem empfindlichen Priestermangel, und der Mangel wäre noch spürbarer, würde er nicht durch den Altersaufbau des Klerus verdeckt. Nun ist zwar die Berufung in das Priesteramt in der erhabensten Weise ein Werk göttlicher Gnade. Aber auch diese Gnade, wie jede andere, knüpft an natürliche Voraussetzungen an. Es ist Aufgabe der Pastoralwissenschaften, diesen Voraussetzungen nachzugehen.

Dieser Aufgabe dient das von T. Lindner, L. Lentner und A. Holl herausgegebene Werk: „Priesterbild und Berufswahlmotive. Ergebnisse einer sozialpsychologischen Untersuchung bei den Wiener Mittelschülern“ (Wien 1963). Der folgende Bericht soll auf die Bedeutung dieses Werkes, das auf den Ergebnissen einer sehr umfangreichen und gründlichen Umfrage aufbaut, aufmerksam machen und besonders auf die Zusammenhänge zwischen der Mentalität und den Berufswahlmotiven heutiger Jugend und dem Priestermangel hinweisen, die in dieser mühevollen Arbeit eine ausgezeichnete Darstellung gefunden haben.